

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Jonert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmick**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 10. April.

Weizen (1. Qual.)	24 40	Buchweizen	17 —
„ (2. „)	22 90	Gerst (1. Qual.)	31 50
„ (3. „)	— —	„ (2. „)	33 —
Randroggen (1. Qual.)	18 10	Raps (1. Qual.)	— —
„ (2. „)	17 10	„ (2. „)	— —
Gerste (Winter-)	— —	Kartoffeln	6 —
„ (Sommer-)	— —	„	9 —
		Weggenstroh	7 20

(Mies per 100 Kilo.)

Preise unverändert.

Rübsöl per 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr. 72 —

Rübsöl per 100 Kilo faßweise 74 —

Reinigt Del per 100 Kilo 3. —, M. höher als Rübsöl. 156 —

Reinigt Del per 100 Kilo 31 50

Reinigt Del 00 per 100 Kilo 6 50

Reinigt Del 50 Kilo 6 50

M. Der Kulturkampf in den außerpreussischen Staaten Deutschlands u. in Oesterreich. (Schluß.)

Das österreichische Abgeordnetenhaus verhandelte die antikirchlichen Gesetze im Februar und März 1874 und nahm sie in bedeutend verschärfter Form an. Noch bevor der Reichsrath in ihre Beratung eintrat, gaben die österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe unter dem 20. März 1874 eine Erklärung ab, worin sie bündig und entschieden die in den Gesetzen enthaltenen Verletzungen der Rechte und Grundrechte der Kirche darlegten und verwurfen. Sie stellten in dieser Erklärung den Grundgedanken auf, daß das Staatsgesetz nicht für alle Pflichten und Aufgaben des Menschen die oberste Richtschnur sein könne. Schon vor dem Erlaß dieses Schreibens wandte sich der Papst in einem Briefe an den Erzbischof und beklagte sich bitter über die Annäherung des Staates, die Angelegenheiten der Kirche regeln und beeinflussen zu wollen.

Im Herrenhaus traten die Bischöfe persönlich für die Wahrung der kirchlichen Rechte ein. Cardinal Rauscher verfuhr in ausgezeichneter Weise das Haus von dem Rechte der Kirche zu überzeugen. Aber auch im Herrenhaus wußte sich die Regierung den Erfolg zu sichern. Wie die preussische Regierung bei Gelegenheit der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes, so legte das österreichische Ministerium in diesem Falle der liberalen Partei durch einen sogenannten Pairsschub die Entscheidung in die Hände. Im Mai 1874 erfolgte demnach die Publikation der „österreichischen Kirchen-

gesetze“, die unseren preussischen Mairgesetzen zwar in Bezug auf die Zeit ihrer Verkündung und den kirchenfeindlichen Geist, der aus ihnen spricht, gleichen, jedoch an Tragweite und vernichtender und zerstörender Kraft weit nachstehen. Vergleicht man die Gesetze über die äußeren Rechtsverhältnisse und die Religionsfondsbeiträge mit den auch nach Abschließung des Concordates in Oesterreich geltenden und theils tolerirten, theils ausdrücklich zugestandenen Bestimmungen, so wird man nicht leugnen können, daß die ersteren an das Bestehende anknüpfen, wiewohl sie es vielfach zum Schaden der kirchlichen Freiheit und zu Gunsten der Staatsomnipotenz erweitern. Ein so totaler feindseliger Bruch mit den kirchlich-politischen Zuständen der jüngsten Vergangenheit, wie ihn die preussischen Mairgesetze darstellen, liegt aber nicht vor. Manches, was die Gesetze klar und scharf aussprechen, bestand auch schon früher zu Recht, natürlich meist in milderer und schwächerer Form, auf Grund alter staatlicher Bestimmungen, die auch das Concordat nicht geändert hat. So verhält es sich zum Beispiel mit den Religionsfondsbeiträgen. Sie wurden schon vor dem Erlaß des Gesetzes gezahlt und die Bischöfe würden nach ihrer Erklärung bereitwillig die Hand zu einer Erhöhung, wie sie das Gesetz bestimmt, geboten haben, wenn die Staatsregierung mit ihnen in Verbindung getreten wäre. Mehrfach verhält es sich mit der sogenannten Denominationspflicht, anzustellende Geistliche der weltlichen Behörde namhaft zu machen; während wir in Preußen von einer solchen Denominationspflicht vor Erlaß der Mairgesetze keine Ahnung hatten, bestand in Oesterreich auch schon früher eine ähnliche Einrichtung, die durch das Gesetz nur verschärft und strenger gemacht worden ist. Es bestand dieses jedoch auf Grund Uebereinkommens mit dem römischen Stuhle und nicht auf Grund eines einseitig vom Staate erlassenen Gesetzes. Schon nach dem Gesagten ist klar, daß zwischen den preussischen und österreichischen Mairgesetzen ein wesentlicher Unterschied besteht. Dazu sind die österreichischen Gesetze aber auch weit mäßiger und milder, als die preussischen. Während dem preussischen Episcopat und Clerus als Strafe der Nichtbefolgung Geldbußen, Kerkerhaft und sogar „Absetzung“ und Ausweisung aus dem Vaterlande angedroht sind, enthalten die österreichischen Gesetze gar keine Strafbestimmungen, sie erstrecken die Befolgung auf dem Verwaltungswege. Auch darf folgendes Moment nicht aus dem Auge gelassen werden: Während die preussischen Gesetze auch unter einem Ministerium, das dem Kulturkampf nicht huldigt und ihn gerne beseitigt hätte, nicht eher außer Anwendung kommen können, bis sie durch die gesetzgebenden Faktoren beseitigt und abgeschafft sind, ist es einem etwaigen den Katholiken günstig gestimmten Ministerium völlig in die Hand gegeben, die Gesetze zum lobten

Buchstaben zu machen, indem sie dieselben im Verwaltungswege unberücksichtigt lassen. „Diese Gesetze können sterben und leben, wie es dem Kaiser und dem Ministerium gefällt. Das wäre in Preußen unmöglich“, so brühte sich der Leipziger Prof. Friedberg in der Wochenschrift „Im neuen Reich“ über die österreichischen Kirchengesetze aus.

Die Stellung des Episcopates gegenüber den Gesetzen ist in Oesterreich ganz dieselbe, wie in Preußen. Sie verlangen ihnen einmüthig die Anerkennung und wirken in keiner Weise zu ihrer Ausführung mit; sie beharren auf dem Standpunkte des zwischen Kaiser und Papst abgeschlossenen Concordates und räumen der Regierung nur diejenigen Rechte ein, welche von Seiten des römischen Stuhles im Concordate concedirt worden sind. Von liberaler Seite wird so oft den preussischen Katholiken der Unterschied zwischen dem Verhalten der preussischen und österreichischen Bischöfe vorgehalten, es wird ihnen gesagt, in Oesterreich würden keine Bischöfe abgesetzt, keine Pfarrstellen blieben erledigt, weil man dort nachgäbe. Daß diese Behauptungen und Vorpiegelungen auf totaler Unwissenheit oder auf absichtlicher Verleumdung der Verhältnisse beruhen, ist nach dem Gesagten jedem klar, dem der Haß gegen die Kirche und der blinde Fanatismus nicht die Augen und zugleich den Verstand geblendet hat.

Im Anfang des vorigen Jahres verhandelte das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus zwei weitere Kulturkampfgesetze, das Altkatholikengesetz und das Klostergesetz. Das Altkatholikengesetz wurde vom Herrenhaus verworfen, das Klostergesetz dagegen vom Herrenhaus verschärft und vom Abgeordnetenhaus in verschärfter Form angenommen. Jedoch verweigerte der Kaiser diesem letzteren Gesetze die Sanction, so daß also keines von beiden zu Stande gekommen ist. Die Katholiken Oesterreichs haben seitdem die begründete Hoffnung, daß sie von weiteren Segnungen des Kulturkampfes vorläufig verschont bleiben werden. — Die katholische Welt harrete nach dem Tode des Cardinal-Erzbischofs v. Rauscher mit Spannung der Ernennung und Bestätigung eines neuen Bischofs von Wien entgegen. Die Entscheidung ist zur Zufriedenheit der Katholiken ausgefallen. Rauscher's Nachfolger ist sein Weibbischöf Dr. Rauscher, den alle Katholiken Oesterreichs als den Freund und Rathgeber des verstorbenen Erzbischofs mit großem Vertrauen begrüßen. Die grade nach seiner Ernennung erfolgte Verweigerung der Sanction des Klostergesetzes von Seiten des Kaisers wird hoffentlich für ihn ein gutes Omen gewesen sein. Wir schließen mit dem Gedanken, daß zwar der Liberalismus in Oesterreich stark und mächtig geworden ist und vieles schon verdorben hat, daß aber die Standhaftigkeit des Kaisers und das treue, feste Zusammenhalten der Katholiken Oesterreichs

Der Auswanderer.

Erlebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.

(Schluß.)
Zwölftes Kapitel.
Weinige ein Vierteljahr war seit jenem für die Vorrmanne Familie so legendarischen ausgefallenen Weihnachtsfeste vergangen. Schon begann die kalten Tage den wärmeren Strahlen der Frühlingssonne zu weichen. Die Knospen an den Bäumen entfalteten sich und das junge Grün der Saaten überwunderte in üppiger Fülle den vom Winterfroste befreiten Erdboden. Andreas Vorrman erfreute sich fortgesetzt der Zufriedenheit seines Prinzipals in demselben Grade, wie ihm die Achtung und Freundschaft seiner Kollegen entgegen kamen. Auch der alte Vorrman verließ die ihm übertragenen Geschäfte mit Pünktlichkeit und unverdrossenem Fleiße und hatte sich der besonderen Gunst des Chefs zu erfreuen. Eines Mittags aber kam er mit nachdenklicher Stirn, als sonst nach Hause, und als die Familie sich zu Tisch gesetzt hatte, unterbrach er plötzlich mit der Frage die fröhliche Unterhaltung der Seinen:
„Wie war's, Kinder, wenn wir einmal unsere Farm besuchten?“

„Ich habe auch schon daran gedacht, Vater!“ rief Andreas das Wort. „Wir haben nicht nöthig, unser Besitzthum dem schrecklichen Winterwüthler so ohne Weiteres zu überlassen. Wir sind, gottlob, in der Lage, ihm sein Sündengeld bei Heller und Pfennig auszuzahlen, und wehe ihm, wenn er Einwendungen macht. Das Recht ist auf unserer Seite, und wenn er nicht gutwillig herausgibt, was er widerrechtlich an sich gebracht, so denke ich, wir machen eine Klage gegen ihn anhängig. Master Wienbold ist ein tüchtiger und zuverlässiger Rechtsanwalt, der die Prozesse unseres Prinzipals mit Eifer und Pünktlichkeit leitet.“

„Das hat mir Mr. Trollope auch gesagt“, erwiderte der Vater, „und ich halte es beinahe für meine Pflicht, die Sache weiter zu verfolgen, damit der unredliche Mensch, der Wilim, nicht noch andere arme Einwanderer unglücklich macht. Die Fälle, in denen bedauernswerthe Einwanderer von solchen nichtswürdigen Speculanten vollständig bis auf's Gemde geplündert werden, nehmen in erschreckender Weise überhand, und es ist daher Schuldigkeit eines jeden Menschenfreundes, einem solchen verwerflichen Treiben entgegen zu arbeiten.“

So wurde denn die Reise, angedacht Frau Vorrman manches dagegen einzuwenden hatte, beschlossen. Der Prinzipal der Weiden erklärte sich gern bereit, einen mehrwöchigen Urlaub zu erteilen, und wenige Tage später befanden sich Vater und Sohn auf der New-Yorker Central-Eisenbahn,

mit Windeschnele den westlichen Landestheilen entgegen-eilend.

Ohne ein bemerkenswerthes Abenteuer erreichten sie die Gegend, in welcher der Deutsche so manche Trübsal und Unbill hatte erleben müssen; aber vergebens sah er sich nach dem Wohnhause des Farmers um. Ein wüster Trümmerhaufen, aus welchem die Brandmauer unheilvoll hervorworf, war alles, was die Wanderer vorfanden.

Auf dem Wege, welcher aus der mehrere Meilen entfernten Stadt nach der Farm hinausführte, kam ein in einen grauen Mantel gekleideter Reiter auf einem sehr schönen Pferde, das seine Abkunft aus den nordamerikanischen Prairien in keiner Weise verleugnete, langsam näher. Er war der einzige Mensch, welcher in dieser verödeten Gegend sichtbar war.

„Können Sie mir nicht Auskunft über Wilms geben?“ fragte Vorrman den Reiterkomenden.

Dieser lenkte sein Pferd geradezu auf den Trümmerhaufen zu, stieg dann ab und band es an einen aus der Erde hervorragenden Pfahl. „Wilms?“ fragte er dann kopfschüttelnd, „den Leuten ist es nicht besonders gut gegangen. Es ist noch kein halbes Jahr her, da kam ein Trupp Indianer auf winzigen Rossen in diese Gegend. Sie raubten und brannten, mordeten und seugten und führten das Vieh hinweg. Dem Wilms, welcher sich wohl mit seinen Söhnen zur Wehr gesetzt haben mag, wurde das Haus über'm Kopf angezündet. Sein ältester Sohn fiel unter den mörderischen Streichen der Indianer. Er selbst entging nur mit Anstrengung der Gefahr, unter dem zusammenstürzenden Gebälk begraben zu werden. So schnell die Indianer gekommen waren, eben so schnell räumten sie auch das Feld. Die Wilms'sche Familie hat fast Alles verloren und wird so ziemlich an den Bettelstab gekommen sein. Die Frau wurde nämlich bald danach in Folge des Schreckens und der ausgestandenen Angst krank, legte sich und starb. Der alte Wilim verkaufte, als er wieder so ziemlich auf den Beinen war, seinen Grund und Boden und verließ mit seinem jüngsten Sohne die Gegend, um nie mehr hierher zurückzukehren.“

Ich erfuhr alle diese Umstände theils von dem alten Wilim selbst, theils durch Andere. Denn ich wohnte in der Stadt, in welcher er mit seiner kranken Frau und dem jüngsten Sohne ein kleines bescheidenes Quartier bezog, nur wenige Häuser von ihm entfernt. Am Tage nach dem Unglück war er nach seinem verwüsteten Grundstücke wieder hinausgefahren um zu sehen, was von seinem Vieh etwa noch zu retten wäre. Er soll jedoch nur wenige Stücke vorgefunden und sie sogleich an Ort und Stelle an die Nachbarfarmer verkauft haben, die auch mehr oder weniger von der entse-

lichen Katastrophe heimgesucht worden waren. Etwas Geld mußte er außerdem noch gerettet haben, denn er richtete sich in der Stadt vollends ein und fing bis auf Weiteres einen Getreidehandel an, bei dem er jedoch den letzten Rest seiner Habe eingebüßt hat. Gewissenlose Leute, die schlauer waren, als er, betrogen ihn in so geschickter Weise, daß er, der sich sonst für ungemein klug und erfahren hielt, kaum zu enträthseln vermochte, wie alles zugegangen sei. Uebrigens hat ihm auch die Krankheit seiner Frau ein Bedeutsames gekostet. Bald danach erfuhr ich, daß er seine Ländereien verkaufen wollte. Es war das Beste, was er thun konnte, da ihm ja die Mittel, sich auf der Farm neu einzurichten, vollständig fehlten. Mir gefiel die Gegend und ich beschloß, das Grundstück zu kaufen. Wir wurden Handels einig. Wilim befiel sich jedoch ausdrücklich vor, daß ein Stück Land, welches er einem deutschen Landmann, einem gewissen Vorrman verkauft haben wollte, nicht in den Kauf einbegriffen sein, vielmehr dem rechtmäßigen Eigentümer mit allem Zubehör wieder übergeben werden solle. Ich versprach dafür zu sorgen und werde fortfahren, genaue Erkundigungen nach jenem Vorrman einzuziehen, bis —

„Das haben Sie nicht nöthig, mein Herr!“ fiel der ehemalige Kassenbeamte dem Sprecher in's Wort. „Jener deutsche Ankünder steht vor Ihnen.“

„Ah!“ rief der Fremde überrascht. „Das ist mir sehr lieb. Seien Sie mir sonach herzlich willkommen. Master Wilim hat mir Sie ordentlich auf die Seele gebunden. Er hat jedenfalls nicht gut an Ihnen gehandelt? wie?“

„Nein!“ erwiderte Vorrman mit trübem Kopfschütteln, „so nicht, wie er als Freund gegen mich hätte handeln sollen.“

„Ich glaub's, ich glaub's!“ fiel ihm der Farmer in's Wort. „Er war als eine unedle, niedrig denkende Seele bekannt. Er mag aus Gabsucht viel Uebles gethan haben. Das Eine jedoch kann ich mit Bestimmtheit behaupten, er hat zuletzt aufrichtig bereut und sich viele Mühe gegeben, gut zu machen, wo er früher fehlerhaft gehandelt. Seit dem Tode seiner Frau war überhaupt eine seltsame Veränderung mit ihm vorgegangen. Er war mild, weichherzig und nachsichtiger gegen seine Mitmenschen geworden. Ja, ja! so ein Stück Trübsal und Herzeleid kann einen Menschen gar sehr umwandeln. Nun, daß ich's kurz mache. Wilim hat bald danach diese Gegend für immer verlassen. Er hat mich beim Abschied versichert, daß er nie wieder hierher zurückkehren werde.“

Schweigend hatten Vater und Sohn dem Manne zugehört. „Gott ist gerecht“, sagte der Erstere endlich, „und nun ist mir's klar, warum Wilim so ernstlich darauf bestand, daß ich nie wieder zurückkehren sollte.“

vor ferneren Folgen des Kulturkampfes bewahren kann. Gehe Gott, daß Franz Joseph die Mission Oesterreichs, eine wahrhaft katholische Nation zu sein und als Hort des Katholicismus darzutreten, nicht verkenne!

Deutschland.

Berlin, 6. April. In der heute Nachmittag stattgehabten Plenarsitzung des Bundesraths wurde die aus dem Justizausschuß in das Plenum zurückgelangte Gesetzesvorlage, die Verlegung des zukünftigen Reichsgerichtes nach Leipzig betreffend, einstimmig angenommen.

Die Nachricht von dem Eintritt des Regierungspräsidenten Bitter zu Düsseldorf als Unterstaatssecretär in das Ministerium des Innern wird bestätigt, indeß ist die formelle Ernennung noch nicht erfolgt. Der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrath v. Klugow, welcher die Functionen des Unterstaatssecretärs bisher interimistisch verwaltet, hat neuerdings sein früheres Abschiedsgesuch wiederholt, weil er sich ausschließlich seinen Functionen als Ritterschastsdirector widmen will.

Die von Preußen beim Bundesrath angeregte Revision des Actiengesetzes lag am Sonnabend vor Oftern dem Reichsoberhandelsgericht zur begutachtenden Berathung vor. Das Reichsgericht sprach sich im Allgemeinen gegen eine solche Revision aus, welche dem durch das in der Ausarbeitung begriffene deutsche Civilgesetzbuch herbeizuführenden Wendepunkt in der Gesetzgebung des Reiches vorgehen würde. Die Erfahrungen, welche der deutsche Handelsstand durch die Gründerperiode gemacht habe, schwächen hauptsächlich die Gefahren ab, welche mit dem ferneren Bestande der Juninovelle des Jahres 1870 verbunden seien. Das kaum 7 Jahre bestehende Gesetz schon jetzt wieder abzuändern, erschien nicht rathlich, auch nicht im Hinblick auf die zahlreichen Consequenzen, welche jene partielle Revision in ihrem Gefolge haben werde. In einem umfangreichen Gutachten (ausgearbeitet vom Reichsoberhandelsgerichtsrath Wiener) — dies war eben jene Vorlage — wurden alle die Veränderungen angeführt, welche sich durch die angeregte Aenderung der Actiengesetzgebung nöthig machen würden.

Auf Veranlassung des Reichskanzlers hat die hiesige königliche Münz-Direction einen Entwurf zur Veränderung des Fünzigpfennigs in die Gänge angefertigt. Laut der „Köln. Z.“ wird vorgeschlagen, auf der Aversseite des genannten Geldstücks den Adler nahezu um die Hälfte zu verkleinern und ihn mit einem Seitenkranz zu verzieren. Das Münzzeichen, das jetzt doppelt sich vorfindet, soll nur einmal angebracht werden. Die Schriftseite des Fünzigpfennigs wird nach dem Entwurf der Schriftseite des Einmarkstücks nachgebildet, und hierdurch würde die Schriftseite des Fünzigpfennigs eine gefälligere, von der Schriftseite des Fünzigpfennigs augenfällig abweichende Form erhalten.

Die beabsichtigte Veränderung in dem Gepräge machte eine Abänderung des Münzgesetzes nicht nöthig; es soll einfach die Ähnlichkeit der Fünzig- und Fünzigpfennigsstücke, die häufig zu Verwechslungen Anlaß gegeben hat, vermieden werden. Eine Einziehung der bereits ausgegebenen Fünzigpfennigsstücke zum Zwecke der Umprägung findet nicht statt; die Reichsregierung wolle nur dem Reste der noch ausstehenden Fünzigpfennigsstücke veränderte Adler- und Schriftzeichen geben.

— Eine für jeden Mieter wichtige Entscheidung

Der Fremde hatte unterdeß seinen prüfenden Blick über die Gegend gleiten lassen. Bei den letzten Worten wurde er wieder aufmerksam und warf die Frage hin: „Ah! Ihr seid vorher gewarnt worden?“

„Ich hatte einen Freund unter den Indianern, die zuweilen in diese Gegend kamen“, versetzte der Deutsche und erzählte hierauf in kurzen Umrissen seine Geschichte.

„Sehen Sie jenes eingezäunte Stück Land dort?“ fragte der Farmer, als Jener geendet, mit einem freundlichen Lächeln.

„Ja“, antworteten Vater und Sohn aus einem Munde, während sie erst jetzt sahen, daß sich ein Haun von kleinen Pfählen um das von dem Ersten erstandene Land herzog, „wir sind Ihnen dankbar, Master, für die gute Bewahrung unseres Eigenthums!“

„Hat nichts zu sagen, Freunde! Das Land gehört Euch, und Ihr könnt zu jeder Zeit von ihm Besitz nehmen. Das Haus ist freilich in dem allgemeinen Tumult zerstört worden, aber es wird Euch ein Reichthum sein, es bald und schöner wieder aufzubauen. Die Gegend, hoffe ich, wird sich bald wieder beleben. Die Farmer, welche eine Zeitlang in der Stadt wohnten, werden schon in diesem Frühjahr wieder hierherkommen, ihre Häuser neu aufbauen und das Land besetzen. Die Indianer sind vollständig vertrieben und werden es zum zweiten Male nicht wagen, diese Gegend mit Krieg und Brand zu überziehen; denn unten am Ufer des Flusses, gerade an derjenigen Stelle, wo einzig und allein der Uebergang möglich ist, wird jetzt ein Fort errichtet, dessen Besatzung ansehnlich genug ist, eine ganze Horde der rothen Teufel in die Flucht zu schlagen. Nun, ich hoffe, wir werden, wenn Ihr Euch hier erst häuslich eingerichtet habt, gute Nachbarschaft halten.“

Er nickte nach diesen Worten den Beiden freundlich zu, bestieg sein ungeliebtes stampfendes Ross und trabte nach dem Walde, um die übrigen zu seiner Besitzung gehörigen Grundstücke in Augenschein zu nehmen.

„Ich denke, wir können es getrost wagen, uns hier ein Landhause aufzubauen“, sagte der alte Vorrmann zu Andrew. „Unsere Voreltern hier herum verpachteten wir und lösten alljährlich noch ein hübsches Stückchen Geld. Im Sommer, wenn die Hitze groß und im Geschäft nicht viel zu thun ist, ziehen wir uns mit Herrn Trollope's Erlaubniß auf unsere Sommerresidenz zurück, und wenn vielleicht das Alter gar zu arg drückt.“

„Dann findest Du in dieser hübschen Besitzung ein schönes Asyl der Ruhe und des Friedens“, vollendete der junge Mann.

Der alte Vorrmann nickte. „Er hat Alles recht wohl gesehen, der alte gute Vater droben“, schloß er, „wir wollen ihm dankbar sein!“

wurde am 27. v. Mts. vom Kammergerichte hier selbst gefällt. Es handelt sich nämlich darum: Ob es genüge, einen Miethsvertrag, der vom 1. April bis zum 1. October geschlossen und drei Monat vor Ablauf gekündigt werden solle, am Vormittag des 1. Juli aufzukündigen, oder ob, wie die meisten Richter behaupten, diese Kündigung schon am letzten Juni Abends erfolgen müsse. Diese Frage ist nun vom Kammergerichte dahin entschieden worden, daß im vorliegenden Falle eine Kündigung selbst noch am Abend des 1. Juli erfolgen könnte und daß die Ehefrau eines Miethers einer besonderen Vollmacht von Seiten ihres Mannes gar nicht bedarf, um eine Wohnung rechtsgültig aufzukündigen.

Um für die Frage, ob und in wie weit den bei dem Geschäftsverkehr vermittelten sogenannten Wandlerger und Waarenauctionen hervorgetretenen Uebelsstände im Wege der Gesetzgebung zu begegnen, eine ausreichende Grundlage zu gewinnen, hat der Handelsminister die Provinzialregierungen angewiesen, sich über eine Reihe einschlägiger Punkte bis zum 1. Juli d. J. auszusprechen.

Die letzte Nummer der „Allg. Evang.-Luth. Kirchenztg.“ sagt in ihrer Wochenchau wörtlich: „Die heillose Vergiftung des Staates ist das Werk und die Erbschaft der französischen Revolution, der Communismus auf der einen und der Despotismus auf der anderen Seite die notwendige Consequenz dieses Molochcultus. Indem man an den Staat, richtiger an dessen falschen Begriff alles dahingibt, glaubt man auch alles von ihm erwarten zu können: Ehre, Erziehung, Bildung, Brod, Vergnügen, ja am Ende die Dienstleistungen einer Amme und eines Stiefelpüfers. Der Communismus ist weiter nichts, als die Vergiftung des Staates in ihrer höchsten Potenz und bis auf die kleinsten Lebensbedürfnisse des Individuums ausgebeutet. Der communistische Staat fordert von dem Einzelnen alles, dafür muß er diesem aber auch alles gewähren. Weil nun die praktische Anwendung dieser Lehre der sittlichen Natur des Menschen geradezu widerspricht, kann es kaum anders geschehen, als daß die Furcht vor dem „rothen Gespenst“ und das unumgängliche Antlitz gegen die communistischen Lehren die Tyrannei eines Einzelnen als unvermeidlich in's Dasein rufen. Die Fiktion eines omnipotenten Staates muß in sich selbst zerfallen, weil der gleiche Antheil aller an dieser Omnipotenz unmöglich ist.“

Durch den vor Kurzem aus Philadelphia zurückgekehrten Bau-Inspcctor Bartels ist die officielle Liste der prämiirten deutschen Aussteller nebst Gutachten der internationalen Jury überbracht worden. Der deutschen Abtheilung, welche 1018 Aussteller umfaßt, sind 601 Auszeichnungen zu Theil geworden. Hier von kommen 582 Auszeichnungen auf Einzelaussteller, 8 Auszeichnungen auf 73 Teilnehmer von Collectivausstellungen und 13 Auszeichnungen auf Staats- oder Collectivausstellungen als solche. Es sind somit 668 Aussteller prämiirt worden.

Wien, 5. April. Das Kreisgericht zu Znojmo hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Der Cardinal Graf Michael von Bedoschitz, wegen Vergehens gegen §. 31 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, Majestätsbeleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zu 2 1/2 Jahren Gefängniß und einer Geldstrafe von 300 Mark event. drei Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt, ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Beachtung ersucht wird, abzuliefern.“

Dortmund, 6. April. Am 3. d. J. tagte hier selbst der zweite öffentliche Lehrertag. An 300 Lehrer hatten sich zu demselben eingefunden. Wie aus einem Bericht der „B.“ hervorgeht, hat es auf demselben nicht ohne Conflict hergegangen. Es war zur Verathung gestellt: „Der Stoff für den Religionsunterricht in der Volksschule.“ Wie die Debatte hierüber verlief, berichtet genanntes Blatt also: „Die Redner bekundeten, daß sie den so beträchtlichen Unterschied zwischen Religions- und confessionellem Unterricht gar nicht auseinander hielten, sondern entweder verwechselten oder für gleichbedeutend hielten. Dadurch wurde das Auseinanderlegen der streng confessionellen Lehrer unvermeidlich. Seminarlehrer Dr. Böhl schlug vor, die Besprechung unter den protestantischen Lehrern vorzunehmen, wobei sich die katholischen als Zuhörer betrachten könnten. Eine der brennendsten Fragen der Volkserziehung sei die Religionsfrage und diese daher mit Recht auf die Tagesordnung zu setzen. Der Vorsitzende, Rector Kuhn, spricht sich entschieden gegen eine solche Theilung der Collegen nach dem Bekenntnisse aus. (Bravo!) Dr. Böhl erklärt, daß er durchaus keine Scheidung gewollt, sondern durch die schon angeregte Besprechung eine Vereinigung auf dem pädagogischen Gebiete. Herr Schöne geht noch weiter in der Abschnung, indem er politische und religiöse (soll heißen confessionelle) Fragen vollständig aus den Verhandlungen ausschließen will, da diese zur Entfremdung und Erbitterung des einen oder andern Theiles führen würden. Agent Hartmann tritt mit Wärme dagegen auf, die Religion als Grundlage der Kindererziehung aus den Besprechungen des Lehrertages verbannen zu wollen. Herr Senze nimmt vom Standpunkte des Katholiken das Wort, um gegen die Besprechung des Religionsunterrichtes in der Volksschule sich zu erklären. Das Thema sei für die Versammlung uninteressant und unnütz. In seiner Kirche stehe der Stoff fest und werde niemals einer Aenderung unterworfen. Zum Religionsunterricht sei nur der Geistliche berufen und der von diesem beauftragte. Den Stoff selbst zu besprechen, das stehe keinem Laien zu und die anwesenden katholischen Lehrer möchten nichts anhören, was ihnen vollkommen werthlos sei. Man möge also dieses Thema fallen lassen, indem Redner sonst mit seinen confessionellen Collegen das Local verlassen würde. — Da die Ruhe nach Schluß immer dringender werden, wird dieser zur Abstimmung gebracht und genehmigt, worauf ferner beschlossen wurde, die Besprechungsfrage vorzunehmen.“

Aus Baden, 5. April. Die „allkatholische“ Gemeinde in Mannheim, welche angeblich 340 selbstständige Mitglieder zählt, ist von der Regierung nun staatlich anerkannt worden. Unter dem verschlossenen „Culturkampf“-Ministerium Jolly waren die Mannheim's „Allkatholiken“ mit ihrem Gesuch um staatliche Anerkennung abgewiesen worden.

Exzellenz Jolly betrachtete nämlich 300 Allkatholiken 20,000 Römisch-Katholiken gegenüber mit Recht nicht als eine „erhebliche Anzahl“. — Vorgestern reichte unser hochw. Herr Erzbischofsverweser Bischof v. Kibel den zwei ältesten Söhnen des Erbprinzen von Hohenzollern in Sigmaringen die erste hl. Communion.

Freiburg, 5. April. Einem Privatbriefe entnimmt die „Fr. St.“ die Nachricht, daß die Klosterfrauen von St. Ursula in Freiburg zwei Jahre Ausstand erhalten haben. — Gegen Frn. Professor Alban Stolz wurden zwei Klagen angestrengt wegen Erzählungen im Kalender für Zeit und Ewigkeit. Die erste, bei der vier Monate Gefängniß beantragt waren, wurde zurückgezogen. Heute kann der „Vote“ melden, daß auch die zweite zurückgenommen ist, indem der Verfasser der betreffenden Erzählung mit der Klägerin sich abgefunden hat.

München, 2. April. Die nationalliberalen „Neuest. Nachr.“ schreiben dieser Tage: „Nach dem Schematismus der Erzdiocese München-Freising sind in dieser Diocese nicht weniger als 66 rentirte Geistliche aus Preußen untergebracht und vorläufig als Coadjutoren verwendet. Rechnet man die vertheilten Fremden in anderen bayer. Diocesen dazu, so gibt dies eine Summe von circa 300 Jesuiten, die ihre Landesgesetze nicht anerkennen wollten und sich in Bayern einschließen haben, was selbst einem Ministerium Luß zu denken geben sollte.“ „Zuoberst“, „kloppert der „Bayer. Courier“, „ist auf das künstliche Aufmerkum zu machen, mit welchem aus den preussischen Geistlichen „Jesuiten“ gemacht werden, natürlich nur, damit es den liberalen Philistern besser gefalle. Dann aber sei bemerkt, daß die Herren in Bayern sich nicht einschließen haben, sondern daß von ihrer Anwesenheit geistliche und weltliche Behörden, Herr v. Luß nicht ausgenommen, wußten, ehe die „Neuesten Nachr.“ ihre Entdeckungserreise im „neuesten Schematismus“ anstellten.“

Aus Bayern, 5. April. Eine Anzahl katholischer Arbeiter von Heibingshaus hat an den Reichstags-Abgeordneten für Würzburg, Freiherrn v. Zu-Meinen (Centrum), eine Adresse folgenden Inhalts gerichtet:

„Wir und mit uns Hunderttausende unseres Standes empfinden schwer die Nothlage und den Druck, die in Folge der modernen Wirtschaftsgesetze und sogenannten „volkswirtschaftlichen Freiheiten“ auf uns und unserer Arbeit lasten. Es ist bei dem Fortbestande dieses Systems nur noch eine Frage der Zeit, bis wann der noch selbstständige Handwerkerstand wie nicht minder der Stand der kleinen und mittleren Grundbesitzer zu Grunde gerichtet und der für das Wohl der Gesellschaft und des Staates so wünschenswerthe Mittelstand verschwunden sein wird. Der Arbeiter als solcher muß sich mit seiner Arbeitskraft schicksallos und rechtlos den Wechseln des Waarenmarktes unterstellen und sieht sich zu Zeiten der wirtschaftlichen Krisen, die bei diesem Systeme naturthwendig periodisch wiederkehren müssen, jedesmal in seiner Lebenssicherheit bedroht und der bittersten Noth preisgegeben. Wir sind der Ueberzeugung, daß die gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse der einzelnen Classen zu einander nicht durch kind wirkende Naturgesetze (so will es der liberale Oekonomismus), wie es jetzt der Fall ist, sondern nur durch sittliche und humane, die Würde und das Recht der menschlichen Persönlichkeit respectirende Gesetze geregelt werden dürfen. Auch können wir fern uns nicht verhehlen, daß so lange der Fieber im Schoße der Gesellschaft gefährt sein wird und die destruetiven Parteibestrebungen an Umfang und Macht gewinnen werden, als die berechtigten Forderungen eines großen Bruchtheiles der Gesellschaft unerfüllt bleiben. Wohl wissen wir, daß die gesetzgebende Gewalt des Staates nicht Alles allein zu leisten im Stande ist, und daß dem stitigen Einfluß der christlichen Wahrheit ein bedeutender Antheil am materiellen Wohle der Menschheit zugewiesen werden muß. Dem Staate liegt es ob, heilsame Gesetze zu geben, der Kirche aber, sie mit dem rechten Geiste zu durchdringen. Wir müssen deshalb auch von diesem Gesichtspunkte aus die durch den „Culturkampf“ dem materiellen Wohle der Gesellschaft erwachsenen Nachtheile lebhaft bedauern. Aber immerhin läßt die Gesetzgebung auf das sociale Wohlbefinden des Volkes einen weitgehenden Einfluß.“

„Ohne nun das Gebiet der socialen Gesetzgebung im Einzelnen erschöpfend erörtern zu wollen, glauben wir doch auf folgende Gesichtspunkte einer wünschenswerthen Gesetzgebungstätigkeit hinweisen zu sollen.“

- 1) Es möge die unumfängliche Herrschaft des Geldcapitals beschränkt werden. Dieses wird vornehmlich möglich sein durch Aufhebung der Wucherfreiheit, Einführung einer Wuchersteuer und gründliche Umgestaltung oder gänzliche Beseitigung des Gesetzes über Actiengesellschaften, um den heillosen Börsen- und verberblichen Gründungsschwindel unmöglich zu machen.
- 2) Es möge ein Arbeitsrecht geschaffen werden, d. h. ein System von Rechten, welche den Arbeiter schützend umgeben, die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit regeln, seine Existenzbedingungen sicher stellen, seiner Gesundheit die gehörige Fürsorge zu Theil werden lassen, seine Arbeitskraft den Wirkungen des Lauschertheils entziehen und seine berechtigten Wünsche als Mensch im socialen Leben zur Geltung bringen.
- 3) Möge die Gesetzgebung auf die Gründung neuer, dem durch die Entwicklung der Industrie veränderten Geschäftsbetriebe zeitgemäß sich anpassenden Corporationen oder Innungen der Handwerker und industriellen Arbeiter anregend einwirken. Jedoch soll das Princip der Selbstverwaltung festgehalten werden, die betreffenden Gewerkschaften entwerfen die Vereinsstatuten, machen die Arbeitsordnung, regeln das Begehrungs- und Gesellenwesen, verwalten die gemeinsamen Cassen, errichten Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten, kurz, erstrecken ihre Thätigkeit auf alle Gebiete, welche das sociale Wohlbefinden und die Eintracht der Berufsgenossen fördern. Der Staat soll diese Corporationen anerkennen, ihre Statuten sanctioniren und deren Vollzug garantiren.
- 4) Endlich erkennen wir es als die Aufgabe einer gesunden volkswirtschaftlichen Gesetzgebung, auf Minderung der auf die mittleren und niederen Classen zuwächst drückenden Lasten, besonders im Besteuerungs- und Militärwesen, hinzuwirken.

Katholiken 20,000
nicht als eine „er-
höhter hochw. Herr
den zwei ältesten
in Sigmaringen

riefe entnimmt die
nen vom St. Ursula
haben. — Gegen
Klagen angestrengt
seit und ewigkeith.
beantragt waren,
ote melden, daß
der Verfasser der
sch abgefunden hat.
Liberalen Meist.
Schematismus der
Diocese nicht we-
Preußen unter-
wendet. Rechnet
bater. Diocesen
300 Jesuiten, die
und sich in Batern
ministerium Luz zu
offirt der „Bater.
wertkam zu machen,
„Jesuiten“ ge-
liberalen Prästern
daß die Herren in
ern daß von ihrer
Herr v. Luz
sten Nachr.“ tye
us“ anstellten.

ol katholischer Ar-
tags-Abgeordneten
(Centrum), eine

unseres Standes
rud, die in Folge
unten, volkswirt-
Arbeit lassen. Es
r noch eine Frage
Handwerkerstand
mittleren Grund-
das Wohl der Ge-
werthe Mittelstand
solcher muß sich
los den Wechsel-
sieht sich zu Bei-
einem Systeme na-
hen, jedesmal in
rsten Noth preis-
die gesellschaft-
einzeln Klassen
aturgesehe (so
es jetzt der Fall
ne, die Würde
Persönlichkeit
in dürfen. Auch
daß so lange der
sein wird und
fang und Macht
forderungen eines
it bleiben. Wohl
des Staates nicht
daß dem stitigen
bedeutenden An-
zugesiewen we-
me Geseze zu ge-
Geiste zu durch-
eines Gesichtspunkte
materiellen Wohle
st bedauern. Aber
iale Wohlbedinden

Gesezgebung im
glauben wir doch
en Gesezgebungs-

ast des Geldcapit-
nehmlich möglich
Einführung einer
über gänzliche Be-
en, um den heil-
schwindel unmög-

werden, d. h. ein
hühndig umgeben,
seine Existenz-
keit die gebörige
eistkraft den Wir-
seine berechtigten
Geltung bringen.
andung neuer, dem
benten Geschäfts-
porationen oder
en Arbeiter an-
der Selbstverwal-
Gewerkschaften
Arbeitsordnung,
verwalten die ge-
gung Schlichtung
gätigkeit auf alle
die Eintracht
diese Corpora-
tionen und deren
gabe einer gesun-
änderung der auf
rückenden Vasten,
sen, hingewirten.

Belastung günstiger Creditverhältnisse für die geringeren
Klassen wäre gleichfalls anzustreben.

In dem wir nun dem von uns erwählten Vertreter im
deutschen Reichstage diese unsere Gutachten und Wünsche
kundgeben, hegen wir das volle Vertrauen, daß Euer Hoch-
geborn sowohl selbst, als auch in dem Ihrem Einwirken
zugänglichen Kreise, vor Allem der katholischen Abgeordneten,
welche ja die katholischen Grundsätze, d. i. die Grundsätze
des Rechtes und der Wahrheit, vor Allem zu vertreten be-
rufen sind, dahin thätig sein werden, daß bei den zu hoffen-
den Gesezsvorlagen diese, wie wir glauben, berechtigten
Forderungen in der Gesezgebung zum Ausdruck gelangen oder
eventuell in diesem Sinne Initiativ-Anträge gestellt werden.

Unsere Forderungen gipfeln nicht in dem Ziele, alles
Privateigentum zu Gunsten eines einzigen Großbesizers —
des Staates zu confisciren und alle Bürger zu bestohlenen,
unfreien, vom Arbeitsherrn, dem Staate, abhängigen Ar-
beitern hinabzubringen, wie es das Endresultat der socia-
listischen Parteibestrebungen sein müßte, sondern wir wollen
einen zufriedenen, in seiner Existenz gesicherten Arbeiter-
stand, und als weiteres: die Erhaltung und Begründung
eines freien, unabhängigen und besitzenden Bürgerstandes.

Oesterreich.

Wien, 6. April. Laut Privatdepeschen der Frankfurter
Zeitung bemüht sich England in der Garantietrage ein Ein-
verständnis dahin zu erzielen, daß die Pforte für einige Zeit
das Ueberwachungsrecht der Mächte bei der Durchführung
der Reformen anerkennt. Nach dem „Pesther Lloyd“ hat Ger-
schadow die Pforte kategorisch aufgefordert, bis zum 13. April
eine Erklärung über das Protokoll und die Ueberführung abzu-
geben; im Falle einer Ablehnung werde die Kriegserklärung
am 14. d. Mts. erfolgen.

Italien.

Rom, 2. April. Wie von hier dem „W. B.“ geschrie-
ben wird, soll es unter den Deputirten einige dreißig geben,
welche aufstehen, einzusehen, daß es für die Länge der Zeit
geradezu unmöglich sein wird, daß das Oberhaupt der ka-
tholischen Kirche und König Victor Emanuel in Rom ihren
Sitz haben. Sie geben zu verstehen, daß eine neue Ord-
nung der Dinge eintreten müsse, wenn sich das junge „ein-
heitliche Italien“ erhalten solle, und können daher auf Mittel
und Wege, wie es möglich gemacht werden könnte, die ka-
tholischen Stadien zur Theilnahme an den politischen Wahlen
zu bewegen. Demselben Blatte wird weiter mitgetheilt:
„Englische Journale bringen noch immer verleumdende
Artikel über den seligen Cardinal Antonelli und sein ange-
lich großes Vermögen. Die Verdächtigungen dieser Blätter
sind so infamer Natur, daß ich mich scheue, sie wiederzugeben.
Es möge genügen, anzudeuten, daß sie behaupten, Antonelli
habe sich ein enormes Vermögen bei der Verwaltung des
Petersonnens gemacht. Diese Verleumdungen sollen offenbar
keinen andern Zweck haben, als den Katholiken abzurufen,
Beiträge für den Peterspfennig zu geben. Diesen lächerlichen
Angaben gegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß es
in der Verwaltung des Peterspfennigs keinen ehrlicheren und
gewissenhafteren Mann geben konnte, als den verstorbenen
Cardinal Antonelli. Alle auf den Peterspfennig bezüglichen
Akten und Rechnungen wurden in einer musterhaften Ord-
nung geführt; nicht ein einziger Rechnungsfehler befindet
sich darin. Alle Summen sind mit einer seltenen Genauig-
keit eingetragen und ihre Verwendung ist bis auf den letzten
Centesimo verzeichnet. Die Vorrichtung des Cardinals Antonelli
ging so weit, daß er bei der Administration des Peterspfen-
nigs jeden Empfang von anderen Personen eintragen ließ,
um freis Beugen, und zwar amtliche Beugen, zu haben.“

Rom, 5. April. Der „Osservatore Romano“ meldet, der
Papst habe den Cardinal Ledochowski erachtet, im Vatican
künftig Wohnung zu nehmen. Der „Italia“ zufolge stehen
einige Veränderungen im Personal bei den Nuntiaturen be-
vor; Mgr. Bianchi würde nach Brüssel, Mgr. Banutelli
nach Wien, Mgr. Capri nach München gehen.

England.

London, 4. April. Der Bischof von Liverpool legte
vorgestern den Grundstein zu einer neuen römisch-katho-
lischen Kirche in Greenbank, St. Helens. Das neue
Gotteshaus wird 850 Personen zu lassen im Stande sein
und 10,000 Nkr. kosten.

Amerika.

Die Vorbereitungen zum Jubelfeste des h. Vaters
schreiten unter Leitung der Gemahlin des Generalissimus der
Vereinigten Staaten-Armee, der Frau General Sherman, in
großartiger Weise voran. Die genannte Dame erhält unaf-
hörlich Briefe von allen Seiten her mit Anfragen über die
Jubelfeier. Sowohl gebildete Protestanten als Katholiken
nehmen freudigen Antheil an der Bewegung und auch von
den Exilanten hat sie werthvolle Gaben für Pius IX. em-
pfangen. Gegen Mitte April wird die canadische Pilger-
schaft, aus etwa 100 Personen bestehend, nach Rom abreisen.
In New-York werden einzelne angesehene Katholiken aus
den Vereinigten Staaten sich anschließen. In der St. An-
dreas Kirche zu New-York sind 1000 Pfd. St. für den hl.
Vater gesammelt worden. Auch in der Erzdiocese New-Or-
leans sind Versammlungen englischer, deutscher und französi-
scher Katholiken abgehalten und Gelder collectirt worden. In
der Erzdiocese Philadelphia wurde am letzten Sonntag in
allen Kirchen eine Collecte aufgenommen, wie auch schon in
der Erzdiocese Baltimore eine derartige Collecte stattfand.

Rheinland-Westfalen.

Muß, 6. April. Von Herrn Felix Freiherrn v. Los
erhält die Rh. B. Btg. nachstehende Zuschrift: Wegen
der großen Zahl der aus allen Ländern zum bevorstehenden
Bischofsjubiläum des heil. Vaters angemeldeten Deputationen
ist es nicht möglich, daß dieselben am 21. Mai in einer ge-
meinschaftlichen Audienz vom heil. Vater empfangen werden;
es werden daher für die einzelnen Nationen an anderen Ta-
gen getrennte Audienzen stattfinden. Diejenige der Deutschen
ist auf den 17. Mai angesetzt.

Neuß, 6. April. Wie die „R. Btg.“ erfährt, ist die
Wahl des Gutsbesizers S. Clemens zu Gärath zum
Provinziallandtags-Abgeordneten vom Herrn Oberpräsidenten
nicht als gültig anerkannt worden, weil die nach § 12 des
Gesezes vom 27. März 1824 erforderliche Bedingung eines
als Hauptgewerbe selbstbewirtschafteten Grundbe-
sizers nicht erfüllt sei. Der als Stellvertreter gewählte Guts-
besizer Gottfr. Wählers zu Sinfeden ist deshalb
zum Provinziallandtage eingeladen worden.

Grevenbroich, 7. April. Bei der am vergangenen
Dinstag hier stattgehabten Ergänzungswahl der Stadtverord-
neten wurden in der 1. Klasse die Candidaten der liberalen
Partei, die Herren B. Rothschild und G. Hartmann gewählt,
in der 2. und 3. Klasse erhielten die Candidaten der clerica-
len Partei die Majorität, und zwar in der 2. Kl. die Herren
H. Esser und J. Michels, in der 3. Kl. die Herren
M. Beuffen und Fr. Holbau. (Gröbr. B.)

Düsseldorf, 7. April. Ein Einbruch fand in verflo-
ssener Nacht in einem Sattlergeschäft in der Väterstraße Statt.
Die Fenster-Läden waren gewaltsam erbrochen und ein Bei-
schuß in der Höhe von 2 1/2 Fäden. entwendet. Weiterer
Gegenstande welche der oder die Diebe nicht haben habhaft
werden zu können.

Crefeld, 6. April. Vom hiesigen Polizeigerichte wurden
gestern eine Anzahl Uerdinger Bürger, welche ihre Kinder
bei der Sebaufeier im vorigen Jahre aus der Schule ge-
halten hatten, mit je einer Mark bestraft. Dieselben waren
J. B. vom Uerdinger Polizeigericht freigesprochen worden,
gegen welches Urtheil indeß der Polizei-Anwalt Berufung
einlegte, worauf die Angelegenheit von Berlin aus vor das
hiesige Polizeigericht verwiesen wurde.

Chrenfeld, 4. April. Dem Kirchen-Vorstand der hiesigen
katholischen Pfarzgemeinde ist, laut der „Rhein. Btg.“,
in diesen Tagen der Bescheid zugegangen, daß der Herr Re-
gierungs-Präsident nunmehr die Genehmigung einer Umfage
zur Aufbringung der Cultuskosten und der Gehälter der
Pfarrgeistlichkeit erteilt habe. Der Kirchen-Vorstand hatte,
nachdem sein Besuch sowohl vom Herrn Regierungs-Präsi-
denten wie auch vom Herrn Oberpräsidenten abschlägig be-
schieden war, Recurs an das kgl. Ministerium ergriffen.

Jülich, 5. April. Der Kreis-Schulinspector Kallen erläßt
unterm 31. März, das heißt am letzten Tage seiner Amts-
wirksamkeit für den Kreis Jülich, „an das Lehrpersonal (!)
der Kreise Düren und Jülich“ folgende amtliche Bekannt-
machung:

„Verweis unterm 10. Juni 1874 hat die königliche Re-
gierung bestimmt, daß die Schuljugend an der Feier des
vierzehnjährigen und des sog. ewigen Gedenkes nur außer der
vorgeschrriebenen Unterrichtszeit theilnehmen dürfe. Zu wider-
handlungen gegen diese Verordnung haben die königliche Re-
gierung neuerdings bewogen, die Aussetzung des Schulunter-
richts an den betreffenden Tagen zu verbieten. Ich ersuche
die Lehrpersonen meines Verwaltungsbezirktes, sich hiernach
genau zu richten. Düren, den 31. März 1877. Kallen,
Kreis-Schulinspector.“

Es ist nicht interessant, bemerkt dazu das „R.-Zül. Corr.
und Wochenbl.“, daß der scheidende Herr Schulinspector als
Abschied seinem „Lehrpersonal“ eine Verfügung, betreffend
die Theilnahme der katholischen Schuljugend an der öffent-
lichen Verehrung des h. Sakramentes, in's Stammbuch schreibt?
Die „Lehrpersonen seines (ehemaligen) Verwaltungsbezirktes“,
oder, wie wir gewöhnliche Leute etwas einfacher zu sagen
pflegen, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen des Kreises
Jülich werden darob dem scheidenden Herrn gewiß nicht min-
der ein dauerndes Andenken bewahren, wie die katholischen
Eltern.

Call, 6. April. Heute Mittag wurde in der Nähe von
Call ein alter Mann vom Eisenbahnzuge erfasst; er blieb auf
der Stelle todt. Au dem betreffenden Uebergang (Fußpfad)
ist ein Bahnwärter nicht stationirt, obgleich die Passage da-
selbst ziemlich stark ist.

Ballendar, 3. April. Die „liberale“ „Rohr. Btg.“ läßt
sich von hier folgendes melden: „Am Samstag Morgen
mußten in Folge der Maisege die Waisenkinder, 34
an der Zahl, welche bisher unter der Obhut der barmherzi-
gen Schwestern standen, das Hospital dahier verlassen. Mehrere
Bewohner von Ballendar nahmen sich freiwillig einiger
Kinder an; die übrigen wurden gegen ein angemessenes Kost-
geld in hiesigen Familien untergebracht.“

Boppard, 4. April. Die wenigen hiesigen „Katholiken“
sind nicht damit zufrieden, unsere Carmeliten-Kirche
theilhaftig allein im Gebrauch zu haben, sondern beanspru-
chen auf Grund des sogenannten „Katholikengesetzes“ auch
eine Gebrauchsstellung unserer kirchlichen Geräthschaften,
sowie den Mitgenuss unseres Kirchenvermögens nach Maßgabe
des Zahlenverhältnisses beider Theile. Demgemäß wurde,
laut der „Rohr. Btg.“, der katholische Kirchenvorstand
schon im Januar d. J. aufgefordert, auf einem am Don-
nerstag, den 8. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Stadthause
hier selbst vom Landrath abzuhaltenden Termine dem Vor-
stande der hiesigen „Katholiken“ Gemeinschaft das Inven-
tar des Kirchenvermögens vorzulegen. Der Kirchenvorstand
wies diese Zumuthung entschieden zurück und verhartete auch
dann bei seiner Weigerung, als er unter Androhung einer
gegen den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kaufmann
Stang zu vollziehenden Executivstrafe von 50 resp. 100
Mark auf einen zweiten und dritten Termin vorgeladen
wurde. Nunmehr ist in dieser Angelegenheit ein vierter
Termin auf heute angesetzt, mit dem Bemerken, daß im
Weigerungsfalle der Präsident unseres Kirchenverbandes,
Herr Weinbändler Schwan, einer Executivstrafe von 100
Mark, sowie ein jedes der acht Mitglieder desselben einer
solchen von 50 M. verfallen werde. Unterdessen ist die über
den stellvertretenden Vorsitzenden verhängte Executivstrafe
von 50 Mark bereits fällig geworden, und da derselbe die
Zahlung verweigerte, wurden ihm in dieser Woche zwei
Häufnisse gepfändet, welche heute hier selbst auf dem
Markte öffentlich versteigert werden sollen.

Aus dem Kreise Saarlautern, 3. April. Ueber eine
originelle Wolfsjagd schreibt die „R. Btg.“: Nachdem
vor ca. 8 Tagen bei Orscholz von dem Förster Buch ein
Wolf erlegt worden, wurde gestern Abend gegen 10 Uhr zu

Reßlingen in einer Scheune ein Wolf auf nicht ganz gewöhn-
liche Weise getödtet. Wahrscheinlich von Hunger getrieben,
verfolgte Hegermann ein Hündchen, welches sich in die offene
Scheune eines Bauern und von da, unter der geschlossenen
Thüre her, durch eine Spalte in den daneben befindlichen
Pferdestall flüchtete. Jener konnte nicht dahin folgen und
gab sich nun in der Scheune an das hier umherliegende
Pferdegeschirr und was er nur verschlingen konnte. Der
Hund aber, sowie die Pferde machten im Stalle einen furcht-
baren Spektakel, so daß der Knecht aufmerksam wurde und
nachschah, was dort zu thun sei. Er gewahrte den Wolf,
schloß die Scheunenthüre, rief rasch die Männer im Hause
und Nachbarn herbei, man bewaffnete sich mit Flinten, Heu-
gabeln, Knütteln etc. und begab sich nun in die Scheune, wo
der Eindringling bald, von dem Sohne des Hauses mit
einer Kugel aus seiner Flinte getroffen, wie todt niederfiel.
Der Knecht eilte hin und wollte ihn am Halse fassen, wurde
aber von dem Gebiß des Wolfes so fest in den Arm gefaßt,
daß er diesen nicht zurückziehen konnte, und da der Wolf
trotz der Schläge, die auf ihn niederfielen, den Arm nicht
losließ, mußte das Gebiß mittelst eines hineingelegten
Reiße geöffnet werden. Jetzt machte ein zweiter Schuß dem
Leben des wilden Thieres ein Ende. Heute wurde der Ca-
daver nach Saarlautern gebracht, wo der glückliche Schütze,
Klein jun., die gesetzliche Belohnung erhielt.

Fredeburg, 7. April. Laut Mittheilung des „Ab-
Bot.“ wurden vor der hiesigen Kreisgerichts-Deputation kürz-
lich verschiedene neu angestellte Schullehrer der Umgegend
inquirirt in Betreff der missio canonica, ob und in welcher
Form und unter welchen Bedingungen ihnen dieselbe erteilt
werde, ob ihnen kirchliche Strafen angedroht seien u. s. w.
„Was die Lehrer geantwortet, heißt es weiter in dem Blatte,
ist noch nicht bekannt geworden; wir glauben aber, daß man
in dieser Materie weder einen Geistlichen noch einen Lehrer
sorgen wird.“ Auch noch vor einem Gerichte des Sauer-
landes sollen junge Lehrer über denselben Punkt inquirirt
worden sein.

Münster, 4. April. Von hier schreibt man der „Niederrh.
Btg.“: Soeben, 5 Uhr 49 M., traf der Minister für land-
wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Friedenthal in Begleitung
einer Deputation der Landescultur-Gesellschaft für den Re-
gierungsbezirk Arnberg, welche ihn auf Bahnhof Hamm be-
grüßte, hier ein. Außer den Spitzen der hiesigen Behör-
den und der Provincial-Regierung bemerkten wir unter
den zu seinem Empfange anwesenden Persönlichkeiten auch
bedeutende Capacitäten auf dem Gebiete der Landwirtschaft,
unter anderen den Herrn Deconomierath v. Baer und Land-
rath Frhrn. v. Rynsch, jetzigen Director des landwirtschaft-
lichen Hauptvereins, welcher mit dem Minister von Hamm
eingetroffen war. Der Minister nahm im königl. Schloß
Absteigequartier. Morgen früh findet im Regierungsgebäude
eine Conferenz statt, zwecks Erörterung des Projectes eines
westfälischen Credit-Instituts, zu welcher auch die eingetroffene
Deputation durch den Oberpräsidenten von Köln-Rhein-
land eingeladen ist. Am 6. c. wird der Herr Minister, nach Besich-
tigung einiger in der Umgegend belegenen Landwirtschaften,
der ihm zu Ehren im großen Rathhauseaal von Nachmit-
tags 3 Uhr an tugenden General-Versammlung des land-
wirtschaftlichen Hauptvereins beizuwohnen. Am 7. gedenkt
Se. Excellenz von hier abzureisen, um verschiedene land-
wirtschaftliche Institute unserer Provinz, so auch die „Rein-
lin'sche“ Stiftung, mit welcher sich bekanntlich seiner Zeit die
Herrn Liberalen etwas erregt beschäftigten, zu besuchen.

Amthliches.

Se. Maj. der König haben dem Regierungs-Rath Ro-
gall zu Breslau den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der
Schleife, dem Geh. Finanzrath Vering zu Berlin den kgl.
Kronen-Orden 2. Klasse, sowie dem Handels-Geschäftler
J. Kellekens zu Wevelinghoven im Kreise Grevenbroich die
Kreuzungs-Medaille am Bande verliehen.

Der Kreisrichter Rache in Liebenthal ist zum Rechtsan-
walt bei dem Kreisgericht in Gühran und zugleich zum No-
tar im Departement des Appellations-Gerichts zu Slogau
ernannt worden.

Patent. Das dem Fabrik-Director R. Hafencleber zu
Stolberg bei Aachen unter dem 10. April 1872 und bis
zum 10. April 1877 verlängerte Patent auf einen Röstofen
ist bis zum 10. April 1878 verlängert worden.

Handels-Nachrichten.

Köln, 7. April. (Amtl. Notierungen der Handelsmaier.)
Weizen gestiegen, hies. eff. M. 25.00 B., fremder 23.00—
24.50 B., per Mai 23.35—50—45 B., 23.50 B., 23.45 B., per
Juli — B., 23.25 B., 23.20 B.
Roggen fest, hies. eff. M. 18.50 B., fremder 16.00—18.50 B.,
mit Gewicht von 63 Pfd. per 60 Liter per Mai — B., 16.30
B., 16.85 B., per Juli — B., 16.35 B., 16.20 B.
Hafer still, ohne Sad per 100 Kll. mit Gewicht von 42 Pfd.
per 60 Liter per Mai — B., 16.10 B., 16.00 B., per Juli
16.15 B., 16.10 B.

Rüben fester, per 50 Kll. mit Fass in Eisen, eff. in Partien
von 100 Ctr. M. 36.00 B., per Mai — B., 34.00 B., 34.30
B., per Oct. — B., 34.30 B., 34.20 B.
(Bandmarkt.) Bei einer Zufuhr von ca. 125 Sad blieben
blieben Preise unverändert. Wochenzufuhr etwa 700 Sad.

Köln, 7. April. Kaffee, brauner Java 154, hellbraun 142—145
hochgelb 133—135 gelb 125—128, gut ord. blatt 118—120, ord. 114,
Santos 106, Plant. 132—144 Reichs-Pfg. per Pfd. Reis Java
Zafel-31.50—24, ord. Java 22, Patna 24, Ima Arracan 15.00 Bda
14.50 Korinthien Ima 38.00 Bda —, Smyrna Rosinen 38, Mandeln,
geschälte süße 90, Pringel-130 Pflanzen, deutsche —, türkische
27, Pfeffer schwarzer 64, weißer 93, Biment 68, M. per 100 Pfd.
Ruscarnüsse 315, Ruscablathe 290, Ambolina-Melken 215 Caneel
Ceylon Caneel 300, China 90, Java 270 Pfd. per Pfd. Sarsinge,
schott. —, holl. 59 Stockische 36 —, Lüttlinge 36 —, Mohndel —,
Blatt Olette 62.50 Provenzer-Dei 98, Robbenthan 36, Bergger-
thran brauner 71, blauer 90 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 52.00, Raffinade 51.00
Reis Nr. 1 60.50, Nr. 2 60.50, Nr. 3 60.00, gemahlene Raffinade
49 —, gemahlener Reis Nr. 1 47 —, Nr. 2 46.00, Cambis weiß
63—69, gelb 57, hellbraun 55, R. Farin Nr. 18 39.00 Nr. 15
37, Nr. 12 34 —.

Düren, 7. April. Weizen 1. Qual. M. 23.75, 2. Qual.



Erscheint täglich, Preis pro Quartal wärts an der Post

Der ordentliche zum Mitgliede der Prüfung der Cand. die Zeit vom 1. worden.

Der bisherige Dr. A. Laured im Reg.-Bez. Min. Lehrers Ch. F. a. W. zum Ober- nehmig worden. Raths sind ang. Oberklasse der dreier, als erster und der Lehrer der ordentlicher Lehrer

Berlin, 9. gierung auf die wiesen, welche es Lorabotäfer a Reise über den fchaftliche M zur Veröffentlich len. Es werden allen Rathsplätz cate angehängt, r Colorabotäfer e die Capitane, M gen gebeten wer handensein etwa Vier desselben zu gesagt, daß die G den Raths gleich schen Kartoffelst den Patriotismus toffel, Gemüse u als Schiffsproba hier also um ein — Der Gan Abiturienten älterer Einrichtu entfallenden Jwe ten die Eintritte

In voller Br read die Kircheng nischen Klängen Feld und Wald, Dorfe begrünen nach angelegte gen sie doch ihre schen, in den schü und Frömmigkeit unter den Klänge Brod, das ihnen worden. Aber an eben der elegante strasse hinauf zur Andacht, und al gen hob, blide e gend, die die unt weg über die fere zeuge sammelten kind — hinweg blinzelnden Fenst zude es um sein Da aber legte seine Schulter. Fingerchen wohl sein, wendete e Mädchen, dessen Dörchens er nich end tief er leb gleich darauf aber — es gab gewiß ten eine wilde J Sie schüttelte schaute ihn aus dazu an; „Ganz Tag brachte mir gegenwärtig nicht all meinen Gewan mittag tritt Curt sprach mir aber, ja auf dem Brack ich freute mich be

*) Unberechtigte

22.66 per 200 Pfd. Roggen 1. Qual. R. 16.89, 2. Qual. 16.68 per 200 Pfd. Hafer R. 16.57 per 200 Pfd. Gerste R. 19.— per 100 Kilo. Buchweizen R. 16.—
Berlin, 7. April. Weizen per April-Mai 225.— bz., per Mai-Juni 227.— bz., per Juni-Juli 229.— bz., Juli-August 227.— bz., Sept.-Oct. 218.50 bz. Roggen per April-Mai 169.— bz., per Mai-Juni 169.— bz., per Juni-Juli 168.50 bz., Juli-August 168.— bz., Sept.-Oct. 158.— bz. Hafer per April-Mai 148.50 bz., Mai-Juni 149.— bz., Juni-Juli 151.— bz., Juli-Aug. 151.— bz. Rübsl loco R. 66.— bz., per April-Mai 64.80 bz., Mai-Juni 65.30 bz., Herbst 66.10 bz. Spiritus loco R. 51.20 bz., per April-Mai 52.80 bz., per Mai-Juni 53.10 bz., Juni-Juli 54.10 bz., Juli-August 55.20 bz., Aug.-Sept. 55.70 bz.
Antwerpen, 7. April. Petroleum fester, disp. frs. 35 1/2, per April fr. 35 1/2, per Mai fr. 35 1/2, per Juni fr. 35 1/2, per Septbr. fr. 38, per Sept.-Dec. fr. 38 1/2. Umfag von Häuten 3852 Stck, von Wolle 240 Ballen La Plata. Kurz Köln 122.95.
Paris, 7. April. Rübsl per März frs. —, per April 87.75, Mai-August 88.50, Sept.-Dec. 89.25, Spiritus per März —, April 66.—, Mai-August 67.—, Sept.-Dec. 67.—, Zucker weißer Nr. 3 disp. per März 76.50, April 76.50, Mai-August 76.—, Weiz 8 Marken per März 59.25, April 59.75, Mai-Juni 60.75, Mai-August 61.75, Weizen per März 28.—, April 28.—, Mai-Juni 28.75, Mai-August 29.25, Roggen per März 20.25, April 20.—, Mai-Juni 20.25, Mai-August 20.25.
Liverpool, 7. April. Baumwolle stetig, Umfag 3,000 B., Zufuhr 15,000 B.
London, 7. April. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkaufe angeboten 9 Cargos.
New-York, 6. April. Goldagio 105. Doudon 4.86 —

Wehl extra State D. 6.10 Rother Frühjahrswitzen D. 1.53. Frucht für Getreide 4 1/2. Petroleum Standard white 16 1/2 cs. — Speck 8 1/2. — Baumwolle middling Upland 11 1/2 cs. — Baum- woll-Aufkante in jammischen Häfen der Union 5,000 Ballen, Export nach England 7000 B., nach dem Contingent 8000 B.

Sopfen.
Märnberg, 5. April. Der Umfag betrug 40 B. Martwaare R. 380—380, ditto secunda 320—350. Wolzsch-Auer R. 500—510, sekunda 440—480, Gallertauer R. prima 500—525, do. secunda 400—420, Württemberger prima R. 420—450, do. Mittel 300—400, Eisfasser prima R. 350—360, do. secunda 310—320, Badische R. —, Posener R. 101—115, Gebirgshopfen R. 390—410, Alschgründer R. 370—400.

Legte Post.
Berlin, 8. April. Der Kaiser hat das Pensionirungs- Gesuch des Fürsten Bismarck nunmehr endgültig zurückge- wiesen und dem Reichstagsrat erklärt, daß er ihm die Ent- lassung nicht gewähren und sich niemals von ihm trennen werde. Ueber die Art und Weise des Urlaubs, der vielleicht nur auf drei oder vier Monate sich erstrecken wird, so wie über die Stellvertretungsfrage wird noch verhandelt.
Wien, 9. April. Der „Polit. Corr.“ meldet man aus Cattaro vom heutigen Tage: In Montenegro herrscht in Folge der ungünstigen Nachrichten aus Konstantinopel, welche kaum noch eine Vertheidigung auf Grund der letzten monte-

negrinischen Forderungen erwarten lassen, große militärische Bewegung. Sämtliche in dalmatinischen Häfen weilenden Montenegriner sind schnell einberufen. Die montenegri- nischen Truppen wurden an die Gränge abgesandt, zwei Ba- taillone gingen von Cetinje nach Gradowo. In Albanien trifft Derwisch Pascha ungeachtet der Abmahnungen sämt- licher in Skutari residirenden Consuln Anstalten die Meri- diten sofort anzugreifen, um dieselben noch vor Wiederbeginn der Feindseligkeiten mit Montenegro zu unterwerfen.

Petersburg, 7. April. Gutem Vernehmen nach wird sich der Kaiser in diesem Jahre nicht zum Kurlgebrauch nach Ems begeben. Diese Entscheidung hängt mit der schweben- den politischen Frage nicht zusammen und ist daher keines- wegs politisch zu interpretieren; es handelt sich lediglich um die Befolgung der adoptirten ärztlichen Rathschläge. Der Gesundheitszustand des Kaisers ist ein sehr befriedigender.

Petersburg, 9. April. Die Correspondenz der Agence Russe sagt, die Antwort der Porte auf das Protocoll werde ausweichend lauten. Die Porte wahre sich die vollständige Unabhängigkeit in allen inneren Angelegenheiten und spreche die Bereitwilligkeit aus, sofort einen außerordentlichen Gesandten nach Petersburg zu senden, wobei jedoch von dem vorherigen Abbruch des Friedens mit Montenegro keine Rede sei, an einen solchen vielmehr Bedingungen geknüpft würden, die deutlich das Verlangen erkennen ließen, Zeit zu gewinnen, um jeder Entscheidung auszuweichen und Rußland die Ini- tiative eines Bruches zuzuschieben.

Civilstand
der Stadt Neuf.
Geburten.
Am 30. März: Catharina, Tochter des Tagelöhners Joh. Heinr. Schind. — Alexander Peter Wilhelm, Sohn des Stellmachers Sub. Vergöf. — Am 31.: Altwina Margaretha, T. des Webers Franz Fischer. — Am 1. April: Johann, S. des Tagelöhners Wilh. Kempis. — Gertrud, T. des Dachdeckers Herm. Pet. Hellenthal. — Am 2.: Gertruda Bernar- dina, T. des Schiffers Joh. Wilh. Cal- denhoven. — Joseph Hubert, S. des Wäders und Wirths Heinr. Sub. Vint- hoff. — Am 3.: Mathias Hubert, S. des Tagelöhners Joh. Sub. Knod. — Catharina, T. des Tagelöhners Peter Müller. — Anna Maria Sibilla, T. des Feigers Joh. Panger. — Am 4.: Theo- dor, S. des Tagelöhners Ernst Bullig. — Catharina Hubertina Johanna, T. des Dachdeckers Alexander Groß. — Maria Hubertina, T. des Tagelöhners Paul Schnorrenberg. — Am 6.: Maria Christina, T. des Kutschers Joh. Heinr. Kremer.

Sterbefälle.
Am 30. März: Carl Jak. Eiseher, 8 Monate alt. — Sophia Kirchhoff, 2 Jahre alt. — Am 2. April: Maria Magdalena Eva Huberta Kauffels, 4 M. alt. — Am 5.: Josephina Grünwald, 2 J. alt. — Am 6.: Beata Bertha Emilie Kauphaus, 4 M. alt.
Heiraths-Verkündigungen.
Wilh. Meyer von hier und Hubertina Margaretha Wiltgen aus Bonn, woh- nhaft zu Köln. — Wilhelm Meyer aus Gerresheim, wohnhaft zu Köln, und Ursula Hubertina Kirch von hier. — Joh. Hubert Hagen von hier und Adelheid Möckes aus Kempen, hier wohnhaft.

Heirathen.
Am 31. März: Wilh. Sub. Tilmann aus Neustadt, hier wohnhaft u. Anna Henrietta Müller von hier. — Am 5. April: Joseph Maria Peter Clemens Werges aus Köln und Adolphine Fer- dinandine Mundine Spring aus Berlin, beide hier wohnhaft. — Am 6.: Caspar Heinrich Dahmen von hier und Maria Krempel aus Trarbach, hier wohnhaft.

Stadttraths-Sizung
im Rathhause zu Neuf
am Dinstag den 10. April 1877,
Nachmittags 5 Uhr.
Gegenstände der Verathung:
1. Abänderung des Aligaments an der Böttgerstraße;
2. Uebernahme von Schulstufen;
3. Rinne vor dem Rheinhore;
4. Regulirung des Ufers an der Saach;
5. Widmung einer Hypothek;
6. Garten vor dem Niederthore;
7. Entschädigung für Terrain-Ab- tretung;
8. Vermeerung der Wochenmarkts- arteln.
1. Pensionirung des Lehrers Weller;
2. Steinlieferung für die neue Schule;
3. Schreibhölse auf dem Polizey- Amte.

15.—1800 Thlr.
liegen gegen gute Sicherheit zum Ausbuh bereit. Wo, sagt die Exp.
Ein zu jedem Geschäft geeignetes Unterhaus auf der Niederstraße per Oktober zu vermietben. Wo, sagt die Exp.

Immobilienverkauf
zu Neuf.
Donnerstag den 12. April curr.,
Nachmittags 4 Uhr,
lassen Erben Wwe. Heinr. Höffges im Wirthshofe von Wwe. Lamberz zu Neuf auf der Rheinstraße theilungshalber unter günstigen Bedin- gungen gegen Bürgschaft öffentlich versteigern:
a. ein in der Rheinstraße, D. No. 309, neben Hoser u. Altmacher gelegenes Haus nebst Hinter- gebäude;
b. einen vor dem Rhein- u. Nie- derthor, neben Werhahn, Lam- bertz und Dambier an der pro-

Nachweisung
derjenigen Erbschafts-Reservisten 1. Klasse, Reservisten und Wehrleute, deren Gesuche um Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung bei der Classification pro 1877 berücksichtigt worden sind.
Hilde Ad. Hof., Rappenmacher zu Neuf.
Seeger Heinr., Aderergelüste zu Neuf.
Kuchen Adf., Aderer zu Neuf.
Dreuer Heinr., Aderer zu Neuf.
Stemmler Joh. Sub., Buchh. zu Neuf.
Weirichs Ad., Wäder zu Neuf.
Küller Joh. Ant. Sub., Schreiner zu Neuf.
Lieber Wilh. Sub., Defilateur zu Neuf.
Kauffels Jac. Andr. Sub., Bierbrauer und Wirth zu Neuf.
Kauffels P. Th., Brauer u. Wirth zu Neuf.
Herten Pet. Ad., Brauer u. Wirth zu Neuf.
Postall Grh. Sub., Conditor zu Neuf.
Panger Wilh. Sub., Fuhrmann zu Neuf.
Wienfeld Joh. Grh., Aderer zu Oberlörich.
Holschneider J. G. A., Aderer zu Oberlörich.
Märlig Joh. Grh., Aderer zu Oberlörich.
Eden Joh. Sub. Adf., Aderer zu Oberlörich.
Gobbeis Wilh., Tagelöhner zu Neuf.
Hagemus Walth. Wilh., Aderer zu Wädrich.
Küppers Wilh. Sub., Aderer zu Wädrich.
Küppers Grh. J. G., Aderer zu Wädrich.
Küppers Adf., Aderer zu Wädrich.
Schwengers Jac., Aderer zu Kaarf.
Woders Grh. Jac., Aderer zu Kaarf.
Waders Win., Aderer zu Kaarf.
Bayer Joh. Engb., Aderer zu Holzbüttgen.
Kemmerting C. Sub., Schmied zu Wädrich.
Kemper Carl, Aderer zu Roties.
Sped Pet. G. Sub., Aderer zu Buscherhöfe.
Hebben Wilh., Aderer zu Holzbüttgen.
Goersch Herm. Joh., Gutsächter zu Drieh.
Hebben Pet. Paul, Aderer zu Holzbüttgen.

Thuringia
Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.
Grundkapital: Neun Millionen Mark,
Prämienreserve: Mark 7072056.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr J. G. Wils- dorf in Neuf in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft die Vertretung iach & Cie. daselbst zu dessen Nachfolgern ernannt haben und bitten Herrn Wenden zu wollen.
Köln, im März 1877.
Die General-Agentur der Thuringia
Theodor Große.
Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehlen wir uns dem geehrten Publikum zur Aufnahme von Feuer-, Lebens-, Reiseunfall- und Transport-Versicherungen zu festen und sehr billigen Prämien und sind wir zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft stets gerne bereit.
Die Agentur der Thuringia
C. Gerlach & Cie.
Neuf, im März 1877.

jectierten Effenstraße gelegenen Garten, groß 82 Ruth. 20 Fuß. Brandenburgs, Notar.
Mobilien-Verkauf
zu Wevelinghoven.
Am Mittwoch den 11. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
läßt die Wittwe Adam Fenes in ihrer Wohnung neben der Post Haus- mobilien all-r Art, als:
Tische, Stühle, Oefen, Porzellan-, Zinn- und Kupferfachen u. i. w. Johann 1 Kuh, Dünger, Holz, Heu, Stroß, Kartoffeln, 1 Schiebkarren, 1 Drehfah u. dgl. öffentlich auf Credit und gegen Bürg- schaft versteigern.
Wevelinghoven, den 4. April 1877.
Notar Worren.

Den Empfang der neuesten
Sommer-Moden
beehrt sich ergebenst anzuzeigen
Frau Maria Sturm,
Modes,
Cresfelderstraße E 226.
Gleichzeitig mache ich auf eine große Aus- wahl fertiger Damen- und Kinderhüte auf- merksam. Sämtliche Artikel werden unter Preis abgegeben wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Bohnen = Stangen,
Gersten- und Baum-
pfähle, sowie Rauten-
Stöcke empfiehlt in
schöner Waare.
Wilh. Werhahn,
Neuf.
Meinen geehrten Kunden die Nach- richt, daß wieder **starke Stiefel-** **den und Schuhe** vorrätig sind.
Fr. Th. Duadt.

Alle Sorten
Regeln und Kugeln
auf Garantie zu billigen Preisen
stets vorrätig bei
Jos. Kaufmann,
Drechsler in Grevenbroich.

Schöne nichtblühende 9-wöchens
Sehkartoffeln bei
Schönen in Rosellen.
Gute oberländische
Speise-Kartoffeln
fortwährend zu haben am Bahn- hofe zu Worringen bei Patten.

2 **Gymnastiken** finden freund- liche Aufnahme. Wo, sagt die Exp.
Ein **Gymnastik** findet in einer gebildeten Familie freundliche Auf- nahme. Die Exp. sagt wo.
Gymnastiken aus den untern Klassen finden freundl. Aufnahme. Wo, sagt die Exp.

3 oder 4 **Gymnastiken** finden gute und billige Aufnahme. Wo, sagt die Exp.
Gymnastiken finden freund- liche Aufnahme mit Benutzung des Klaviers. Wo, sagt die Exp.
Ein **Badengetell** zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.
Portemonnaie mit Geld gefun- den am Posthor. Roberg.

Das Haus **Clarissenstraße** B 106 ist zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres im Hause selbst.
In voriger Woche ist in der Run- fterkirche ein **seidenes Regen-** **schirm** stehen geblieben. Abzugeben beim Küster Rötzer.

Ein **junger Mann**, in einer Seidenfabrik thätig, sucht Stellung in einer Cra- vatten-Fabrik. Auf Salair wird nicht gesehen. Offer- ten werden unter Z 499 an die Expd. der Cresfel- der Zeitung erbeten.

Ein **Lehrer** sucht in einer stillen, anständigen Familie Kost und Logis. Wer, sagt die Exp.
Ein **Aderer** im Alter von 20 Jahren sucht Stelle für alle Arbeit. Wo, sagt die Exp.
Ein **Ausreicher-Lehrling**, der gleich verdient, gesucht von Heinr. Pelmisen, Glockhammer D 348.

Ein **Schneider-Geselle** gesucht von Wilh. J. J. Witz in Jüchen.
Zwei erfahrene
Nähmädchen
gesucht von Rath. Denser, Damenkleidermacher in Wevelinghoven.

Ein **propres Mädchen**, in den häuslichen Arbeiten erfahren, zum sofortigen Eintritt gesucht. Wo, sagt die Exp. b. Bzg.
Ein **anständiges Mädchen**, wel- ches die Küche und Hausarbeit gründ- lich versteht, wird gesucht. Wo, sagt die Exp.

Dr. KOCH'S
krystallisirte Kräuter - Bonbons, bewahren sich als lindernd, rois- stillend u. besonders wohlthuend, und werden in Orig.-Schachteln à 50 Pfg. u. 1 Mk. stets leicht ver- kauft bei
Heinr. Beckers
in Nonsa.